



Liga der freien Wohlfahrtspflege Stauffenbergstr. 3 70173 Stuttgart

Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg
Herrn Winfried Kretschmann, MdL
Richard-Wagner-Str. 15
70184 Stuttgart

Die Vorstandsvorsitzende

Anschrift: Stauffenbergstr. 3
70173 Stuttgart
Telefon: 0711 / 61967 - 0
E-Mail: info@liga-bw.de
Internet: www.liga-bw.de
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE11601205000009700500
BIC: BFSWDE33STG

Stuttgart, 13.07.2020

Der Versand erfolgt ausschließlich per E-Mail

Humanitäres Landesaufnahmeprogramm für besonders vulnerable Geflüchtete

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Kretschmann,

in Griechenland warten Tausende Geflüchtete unter katastrophalen Bedingungen in den Flüchtlingslagern endlich auf eine Lebensperspektive. Ebenso ist die Aufnahme und die Verteilung von Personen, die im Mittelmeer aus Seenot gerettet wurden, weiterhin ungelöst.

Die Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg appelliert deshalb dringend an die Landesregierung, ein eigenes, dauerhaftes Landesprogramm zur Aufnahme besonders schutzbedürftiger Menschen aus Flüchtlingslagern zu schaffen. Die Aufnahme besonders verletzlicher Menschen in Baden-Württemberg bedeutet zugleich sichere und legale Zugangswege für die Betroffenen sowie ein politisches Signal der Solidarität gegenüber der EU-Kommission und den EU-Mitgliedstaaten.

Die Covid 19-Pandemie stellt aktuell eine besondere, zusätzliche Herausforderung dar. Der Ausbruch der Corona-Pandemie in der ohnehin katastrophalen gesundheitsgefährdenden Situation in den Lagern in Griechenland würde eine menschliche Tragödie bedeuten, die durch entschlossenes Handeln hoffentlich noch verhindert werden kann.

Mit ihrer Forderung nach einem eigenen Aufnahmeprogramm in Baden-Württemberg schließt sich die Liga den vielen Städten und Gemeinden in Baden-Württemberg an, die sich wiederholt zur Aufnahme von Geflüchteten bereit erklärt haben. Zivilgesellschaftliche Initiativen und Ehrenamtskreise wie auch die Liga-Verbände

mit ihren sozialarbeiterischen und psychosozialen Unterstützungsleistungen stehen für die aufgenommenen Menschen zur Verfügung.

Ein besonderes Anliegen ist der Liga eine gesicherte Rechtsstellung der Schutzbedürftigen, die sich auch in einem Landesaufnahmeprogramm an den Resettlement-Konditionen nach § 23 Abs 4 AufenthG orientieren sollte. Auch sollte die Finanzierung eines Landesaufnahmeprogramms gerade angesichts der gesellschaftlichen Aufnahmebereitschaft nicht davon abhängig gemacht werden, dass private oder juristische Personen eine Verpflichtungserklärung abgeben und für unkalkulierbare Kosten bürgen müssen.

Über die Einrichtung eines humanitären Aufnahmeprogramms auf Landesebene hinaus bitten wir Sie, sich dafür einzusetzen, dass Geflüchtete, die familiäre Beziehungen nach Baden-Württemberg haben, kurzfristig aufgenommen werden und ebenso darauf hinzuwirken, dass auch auf Bundesebene zusätzliche Aufnahmeprogramme aufgelegt werden.

Mit bestem Dank für Ihre Bemühungen und freundlichen Grüßen



Die Vorstandsvorsitzende
Ursel Wolfgramm